

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 2. JUNI 2021

Zusammenfassender Hinweis

Gemäß Artikel L1523-13, § 1, Absatz 3 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung (im Folgenden „CDLD“) müssen die Einladungen zu jeder Hauptversammlung die Tagesordnung sowie eine Zusammenfassung und einen Beschlussvorschlag für jeden der Tagesordnungspunkte enthalten, denen die entsprechenden Unterlagen beigelegt sind.

In diesem Hinweis sind alle Beschlüsse aufgeführt, die der Hauptversammlung der interkommunalen Gesellschaft RESA SA am 2. Juni 2021 zur Genehmigung vorgelegt wurden (im Folgenden „RESA“ oder die „Gesellschaft“ oder die „Intercommunale“).

Tagesordnung:

1. Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennung eines Direktors, der die Aktionärsgemeinden vertritt;
2. Lagebericht des Verwaltungsrats 2020 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
3. Genehmigung des Berichts über Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
4. Genehmigung des Vergütungsberichts des Verwaltungsrats 2020 gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
5. Bericht des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
6. Genehmigung des gesetzlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020;
7. Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses
8. Entlastung der Direktoren für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
10. Befugnisse.

Beschlussentwurf:

Auf der Jahreshauptversammlung am 2. Juni 2021 werden die Aktionäre gebeten, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der interkommunalen Gesellschaft RESA SA zu genehmigen.

Der Prozess der Genehmigung des Jahresabschlusses wird von einer ganzen Reihe von Entscheidungen begleitet, die Gegenstand der Punkte 2 bis 10 der oben aufgeführten Tagesordnung sind.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des CDLD werden die Aktionäre daher gebeten, über die unten genannten Punkte abzustimmen:

1. Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennung eines Direktors, der die Aktionärsgemeinden vertritt.

Mit Beschluss vom 31. März 2021 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Kooptierung von Herrn Malik BEN ACHOUR gemäß Artikel 25 § 8 der Satzung von RESA vorgenommen.

Herr BEN ACHOUR wurde auf Vorschlag der Stadt Verviers als Nachfolger von Herrn Alexandre LOFFET in diese Funktion berufen.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, Malik BEN ACHOUR als Vertreter der Aktionärsgemeinden bis zum Ende der laufenden Provinz- und Gemeindelegislaturperiode endgültig zum Direktor zu erklären.

Das Mandat wird gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2019 vergütet, und zwar: ein Sitzungsgeld, basierend auf der tatsächlichen Anwesenheit, in Höhe von 125 EUR brutto, indexiert¹.

2. Lagebericht des Verwaltungsrats 2020 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Jedes Jahr erstellen die Direktoren im Zuge der Hauptversammlung im ersten Halbjahr einen Bericht für die Aktionäre, in dem sie Rechenschaft über ihre Geschäftsführung ablegen.

¹ Dieser Betrag bezieht sich auf den Zentralindex 138.01 vom 1. Januar 1990.

Der auf der Sitzung vom 28. April 2021 genehmigte Lagebericht 2020 des Verwaltungsrats gibt einen getreuen Überblick über die verschiedenen Elemente, die das Jahr 2020 geprägt haben und die sich auf die Gesellschaft auswirkten.

Zusätzlich zu diesen Informationen enthält der Lagebericht Erläuterungen zur Anwendung der neuen Tarifmethodik 2019–2023, zu den wichtigsten betrieblichen Aktivitäten im Jahr 2020 sowie alle Informationen, die gemäß dem CDLD und dem Gesetz über Gesellschaften und Vereinigungen darin enthalten sein müssen.

Dem Lagebericht sind außerdem die folgenden Dokumente beigelegt:

- Das funktionale Organigramm der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020;
- Der Bericht des Verwaltungsrats über Kapitalbeteiligungen²;
- Der Jahresbericht 2020 des Vergütungsausschusses;
- Der Vergütungsbericht des Verwaltungsrats³.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung den vom Verwaltungsrat am 28. April 2021 erstellten Lagebericht und seine Anhänge für das Geschäftsjahr 2020, die diesem Dokument als Anlage 1 beigelegt sind, annimmt.

3. Genehmigung des Berichts über Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung

Gemäß Artikel L1512-5 des CDLD wird der Hauptversammlung jährlich im ersten Halbjahr ein schriftlicher Bericht über Kapitalbeteiligungen vorgelegt; dieser wird vom Verwaltungsrat erstellt und ist vom Geschäftsbericht abgetrennt. Dieser Bericht, der vom Verwaltungsrat am 28. April 2021 genehmigt wurde, ermöglicht es den Partnern, den Betrag der finanziellen Beteiligungen, die in den Aktiva der Bilanz und im Finanzanlagevermögen erscheinen, nachzuvollziehen und sich über die Entwicklung dieser Beteiligungen in einem Jahr zu informieren.

² Dieser Bericht ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsbeschlusses unter Tagesordnungspunkt 2.

³ Dieser Bericht ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsbeschlusses unter Tagesordnungspunkt 3.

Die Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2020 weist ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 189.449,39 EUR aus (Posten IV der Aktiva, BNB-Format). Dieses besteht im Wesentlichen aus Finanzbeteiligungen der RESA an verbundenen Unternehmen oder Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 178.149,39 EUR.

Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung den gemäß Artikel L1512-5 Absatz 2 des CDLD erstellten Bericht über Kapitalbeteiligungen (Anlage 2 dieses Dokuments) zur Kenntnis nimmt und dessen Inhalt genehmigt.

4. Genehmigung des Vergütungsberichts des Verwaltungsrats 2020 gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung

Gemäß Artikel L6421-1 des CDLD erstellt der Verwaltungsrat der SA RESA jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht, der eine individuelle und nominative Aufstellung der Honorare, Vergütungen und Sachleistungen enthält, die im vorangegangenen Geschäftsjahr von den Vertretern, nicht gewählten Personen und Inhabern der lokalen Leitungsfunktion und der Führungspositionen erhalten wurden.

Dieser Bericht, der dem oben genannten Lagebericht als Anlage beigefügt ist, ist auf die Tagesordnung der im ersten Halbjahr eines jeden Jahres stattfindenden Hauptversammlung zu setzen und ist Gegenstand einer gesonderten Beratung.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung den gemäß Artikel L6421-1 des CDLD erstellten Vergütungsbericht 2020 des Verwaltungsrats (Anhang 3 dieses Dokuments) zur Kenntnis nimmt und dessen Inhalt genehmigt.

Dieser Bericht wird der wallonischen Regierung vor dem 1. Juli 2021 per Post zugesandt und allen Mitarbeitern (über das Intranet) zur Verfügung gestellt.

5. Bericht des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Es wird beantragt, dass die Hauptversammlung den Bericht des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 für die Zwecke dieser Hauptversammlung zur Kenntnis nimmt (Anhang 4 dieses Dokuments).

Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ab.

6. Genehmigung des gesetzlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Gemäß den Bestimmungen des Artikels L1523-14 1° des CDLD wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, wie er vom Verwaltungsrat am 28. April 2021 erstellt und in Anlage 5 dieses Dokuments im BNB-Format mitgeteilt wurde, genehmigt.

Zusätzlich zu dem oben genannten Lagebericht ist Folgendes beigefügt:

- Die Liste der erfolgreichen Bieter, in Übereinstimmung mit Artikel L1523-16 Absatz 2 des CDLD;
- Der Vergütungsbericht, der in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 3:12, § 1, 9 des Gesetzes über Gesellschaften und Vereinigungen erstellt wurde.

7. Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses

Wie im Lagebericht des Verwaltungsrats zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 angegeben, wurde der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses erstellt und es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung den Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses, wie im Lagebericht des Verwaltungsrats zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgedrückt, genehmigt, was zu einer Vergütung des Kapitals in Höhe von 18,8 Mio. EUR führt (Anlage 6 des vorliegenden Dokuments).

8. Entlastung der Direktoren für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020

Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die Verwaltungsratsmitglieder für ihre Geschäftsführung im Jahr 2020 entlastet.

Die auf diese Weise erteilte Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz gemäß den Bestimmungen des Artikels L1523-13, § 3 Absatz 4 des CDLD keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Situation der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Satzung vorgenommen wurden, nur dann, wenn diese in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, dem Abschlussprüfer, nämlich der Firma PwC réviseurs d'entreprise scrl, WOLUWEDAL 18, 1932 Sint-Stevens-Woluwe, vertreten durch Herrn Patrick MORTROUX und Herrn Michaël FOCANT, für seinen Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Die auf diese Weise erteilte Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz gemäß den Bestimmungen des Artikels L1523-13, § 3 Absatz 4 des CDLD keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Situation der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Satzung vorgenommen wurden, nur dann, wenn diese in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

10. Befugnisse.

Es ist wichtig, dass die Versammlung einem oder mehreren Mitarbeitern der Intercommunale das Mandat erteilt, alle notwendigen oder nützlichen Verwaltungsformalitäten im Zusammenhang mit den in der Hauptversammlung gefassten Beschlüssen zu erledigen.

Daher wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, Herrn Gil SIMON, Geschäftsführer, Herrn Luc MEYERS, Leiter der Buchhaltung, und Frau Anne JACOBS, Assistentin der Geschäftsleitung, soweit erforderlich, jeweils allein und mit Vertretungsbefugnis zu beauftragen, alle notwendigen oder nützlichen Formalitäten im Zusammenhang mit den auf dieser Hauptversammlung gefassten Beschlüssen zu erledigen, u. a. mit dem „Guichet

RESA S.A. Intercommunale
Rue Sainte-Marie 11
4000 LÜTTICH

d'entreprise/Ondernemingsloket“, dem Gerichtsvollzieher des zuständigen Handelsgerichts, der Banque-Carrefour des Entreprises, der Belgischen Nationalbank, dem Sozialsekretariat, dem Sozialversicherungsamt, der Mehrwertsteuerverwaltung, der Einkommenssteuerverwaltung und jeglicher anderen öffentlichen oder privaten Verwaltung, Behörde, Einrichtung oder Person (einschließlich Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Schuldnern und Gläubigern).

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Stellungnahme zu allen Tagesordnungspunkten bis 17:00 Uhr am 1. Juni 2021 abzugeben.

Diese Zusammenfassung sowie alle Unterlagen zur Hauptversammlung am 2. Juni 2021 sind im Bereich „Partner“ auf der Website <http://www.resa.be/blog-ag/> für alle unsere Aktionäre [verfügbar](#).